

Für die Berechnung von Herstellungsbeiträgen sind die jeweils gültigen Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadtwerke Weilheim maßgeblich.

## Entstehen der Beitragsschuld

Die Beitragsschuld entsteht:

- sobald das Grundstück an die Wasserversorgungseinrichtung/ Entwässerungseinrichtung angeschlossen ist oder angeschlossen werden kann.
- wenn eine Veränderung der Grundstücksfläche, der **Bebauung** oder der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird, die beitragsrechtliche Auswirkungen hat.
- mit Abschluss einer Sondervereinbarung.

## Beitragsschuldner

Beitragsschuldner ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragsschuld

**Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist.**

Mehrere Beitragspflichtige sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

## Beitragsmaßstab

Der Beitrag wird nach der Grundstücksfläche und der Geschoßfläche der vorhandenen Gebäude berechnet.

Bei übergroßen Grundstücken (mind. 2.000 m<sup>2</sup>) in ungeplanten Gebieten wird die beitragspflichtige Grundstücksgröße auf das 3-fache der beitragspflichtigen Geschoßfläche, mindestens jedoch auf 2.000 m<sup>2</sup>, begrenzt.

Die **Geschoßfläche** ist nach den **Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen** zu ermitteln. Keller werden mit der vollen Fläche herangezogen. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Gebäude oder selbständige Gebäudeteile, die nach Art Ihrer Nutzung keinen Bedarf nach Anschluss auslösen, werden nicht herangezogen; das gilt nicht für Geschosse, die tatsächlich einen Wasseranschluss /eine Schmutzwasserableitung haben. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen.

## Beitragssatz

### Für Wasser

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,23 EUR zuzüglich gesetzl. MwSt.
- b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 3,22 EUR zuzüglich gesetzl. MwSt.

### Für Abwasser

- a) pro m<sup>2</sup> Grundstücksfläche 1,35 EUR ohne MwSt.
- b) pro m<sup>2</sup> Geschoßfläche 8,20 EUR ohne MwSt.

Bei Grundstücken, die nur an Schmutzwasserkanäle angeschlossen werden können, wird kein Grundstücksflächenbeitrag erhoben.

## Straßenwiederherstellung

Beim Bau des Kanalhausanschlusses muss der Grundstückseigentümer für die Kosten der Straßenwiederherstellung aufkommen.

## Fälligkeit

Der Beitrag wird dann einen Monat nach Zustellung des Beitragsbescheides zur Zahlung fällig.

Stand: 06/2020